

Neustadt a. Rbge., 14.12.2021

### Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh vom 09.12.2021

#### TOP Ö 4: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die SPD-Fraktion fragt sich, ob die Formulierung des Ziels „Sicherung der wohnortnahen Versorgung in Helstorf“ nachteilig für Mandelsloh ist. Auch Herr Heinemann sagt, er würde den Inhalt der Vorlage nicht verstehen. Der Ortsrat bittet die Verwaltung zu erklären, was der Inhalt der Vorlage für Mandelsloh konkret bedeutet und vertagt die Entscheidung auf die nächste Ortsratssitzung.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Am 22.11.2021 hat im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten eine umfangreiche Präsentation der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes stattgefunden. Der Termin war explizit auch für alle Ortsratsmitglieder eingerichtet worden, um Fragen zur Beschlussvorlage im Allgemeinen, aber auch zum Einzelhandelskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. im Besonderen erörtern zu können, damit eine Beratung in den politischen Gremien ohne weiteren Zeitverzug erfolgen kann. Leider ist von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht worden. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verständlich, dass der TOP nun u.a. deshalb abgesetzt worden ist, weil der Inhalt der Beschlussvorlage nicht verstanden wurde bzw. die Bedeutung der Beschlussvorlage für den Stadtteil Mandelsloh unklar ist.

Mandelsloh übernimmt als Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung eine Versorgungsfunktion für die Stadtteile Mandelsloh selbst sowie Amedorf, Averhoy, Brase, Büren, Evensen, Helstorf, Lutter, Luttmersen, Niederstöcken, Vesbeck, Welze und Wulfelade.

Ziele sind die Sicherung und der Ausbau der Nahversorgungsfunktion für das oben benannte Versorgungsgebiet, eine Modernisierung und Sicherung des Lebensmittelmarktes (Combi-Markt) in Mandelsloh sowie der Ausbau der nahversorgungsrelevanten Dienstleistungen und der Gastronomie. Grundsätzlich sollen sich die benachbarten Standorte Mandelsloh und Helstorf als kooperierende Kleinzentren abstimmen. Die wohnortnahe Nahversorgung der Einwohner von Helstorf soll weiterhin von Helstorf aus erfolgen. Ein Nachteil für den Standort Mandelsloh entsteht dadurch nicht.

Die Funktion der Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung wird durch die Landesraumordnung im Landesraumordnungsprogramm für das Land Niedersachsen (LROP 2017) geregelt. Die konkrete Festlegung der Standorte regelt die Regionalplanung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP 2016). Der Stadtteil Mandelsloh als Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung wurde in das Einzelhandelskonzept somit nachrichtlich übernommen.

